

## Informationsblatt zur Räum- und Streupflicht im Winter

- für **alle Grundstückseigentümer\*innen** gilt bei Schnee- und Eisglätte **zwischen 07.00 und 20.00 Uhr** die Verpflichtung ordnungsgemäßer Schneeräumung, um Rutschgefahren zu beseitigen, ggf. mehrfach täglich
- dies betrifft ebenso Wohnungseigentümer\*innen, Mieter\*innen und Erbbauberechtigte
- bei Verhinderung durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen muss eigenständig eine Vertretung organisiert werden
- der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geschaufelt werden, sondern ist am Rand des Bürgersteiges oder auf dem eigenen Grundstück abzulegen
- der Gehweg muss so von Schnee befreit werden, dass eine Beeinträchtigung des Verkehrs so weit wie möglich verhindert wird
- ist kein Gehweg vorhanden, gilt ein Streifen von 1,5 Metern Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg
- bei Eisglätte sind Gehwege in voller Breite abzustumpfen, Überwege mit mindestens 2 Metern Breite

**Achtung:** Als Streumaterial ist bevorzugt Sand oder Splitt zu verwenden, da sich Streusalz schädlich auf Pflanzen auswirkt. Salz darf nur in geringer Menge zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände benutzt werden.

Der vollständige Text der Straßenreinigungssatzung der Stadt Griesheim ist unter [www.griesheim.de](http://www.griesheim.de) verfügbar oder kann per E-Mail an [ordnungsamt@griesheim.de](mailto:ordnungsamt@griesheim.de) angefordert werden.

### Ihr Kontakt zum Ordnungsamt

Stadtverwaltung Griesheim  
Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Telefon: 06155/701-226, -221  
Telefax: 06155/701-222  
E-Mail: [ordnungsamt@griesheim.de](mailto:ordnungsamt@griesheim.de)

Öffnungszeiten:  
Montag 7.00 – 12.30 und 13.30 – 16:30 Uhr  
Dienstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr  
Mittwoch 7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr  
Freitag 7.30 – 12.30 Uhr